

Orientierung und Umfrage

betreffend die Poststelle in Obergerlafingen

Liebe Obergerlafingerinnen und Obergerlafinger

Wie Sie wissen, werden die Diskussionen zwischen dem Gemeinderat und der Post bezüglich der Beibehaltung der Poststelle in Obergerlafingen mit reduzierten Öffnungszeiten nun seit längerer Zeit geführt. Heute ist klar, dass die Post die Filiale in Obergerlafingen schliessen wird, wobei ebenfalls klar ist, dass ein Rekurs gegen den aus Sicht der Post unabwendbaren Schliessungsentscheid wegen der relativen Nähe zu den Poststellen in Recherswil, Gerlafingen und Kriegstetten keine realen Chancen auf Erfolg hat.

Entsprechend hat der Gemeinderat versucht, zumindest eine Agentur in Obergerlafingen einrichten zu können. Hierfür ist sogar ein geeigneter Standort an der Hauptstrasse gefunden worden. Trotz diversen Bemühungen, unter anderem auch bei zwei Grossverteilern, hat sich die Hoffnung auf Einrichtung eines Dorfladens, der die Postagentur führen würde, zerschlagen.

Betroffen ist vom Schliessungsentscheid auch die Einwohnergemeinde Zielebach. Frau Nedime Schönberg, die Betreiberin des Dorfladens in Zielebach wäre allerdings bereit, in ihrem Laden eine Postagentur zu führen. Während den Öffnungszeiten des Dorfladens (Montag-Freitag 08.00-12.00 und von 1400-19:00 Uhr, Samstag 08.00-17.00 Uhr) könnten Ladeneinkäufe und Postgeschäfte getätigt werden.

Was ist nun eine Postagentur? Agenturen entsprechen dem Prinzip „Post im Dorfladen“. Zum Angebot gehören alle täglich in einer Poststelle nachgefragten Dienstleistungen mit Ausnahme von Bareinzahlungen. Die Rechnungen können nur bargeldlos entweder mit der PostFinance-Card oder einer Maestro-Karte beglichen werden.

Die Alternative dazu, die die Post bieten würde, besteht im Hausservice. Konkret kann die Postkundschaft von Montag bis Freitag ihre Postgeschäfte beim Zustellpersonal an der Haustüre erledigen, also Briefe und Pakete aufgeben, Briefmarken kaufen, Ein- und Auszahlungen und auf Bestellung Bargeldbezüge tätigen. Das bedingt allerdings, dass man am Morgen während den Zustellzeiten zu Hause ist, weshalb dieses Angebot für berufstätige Personen nicht sehr attraktiv ist.

Sowohl bei der Einrichtung einer Agentur in Zielebach als auch bei der Betreuung durch den Hausservice ist es so, dass

- die Postleitzahl erhalten bleibt und die Postzustellung ab Gerlafingen erfolgt,
- avisierte Sendungen auf der Post in Gerlafingen abgeholt werden müssen, und

- dass Postfachinhaber die Wahl haben, entweder neu auf die Hauszustellung umzustellen oder ein Postfach in Gerlafingen zu beantragen.

Je nach Ergebnis dieser Umfrage wird der Gemeinderat der Post die Einrichtung einer Agentur in Zielebach oder die Einrichtung des Hauservice für Obergerlafingen beantragen, weshalb wir Sie bitten, den hier beigelegten Talon bis zum **24. August 2012** ausgefüllt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Obergerlafingen, Poststrasse 9, einzuwerfen.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Ihr Einwohnergemeinderat

✂ -----

Name, Vorname, Strasse: _____

- | | Ja | Nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Sind Sie für die Einrichtung einer Postagentur im Dorfladen in Zielebach? | ☐ | ☐ |
| 2. Sind Sie für die Einrichtung eines Hauservice auf dem Gemeindegebiet Obergerlafingen? | ☐ | ☐ |
| 3. Ist es Ihnen egal, ob Obergerlafingen mit dem Hauservice bedient oder ob für die Postgeschäfte in Zielebach im Dorfladen eine Postagentur eingerichtet wird? | ☐ | ☐ |

Weitere Bemerkungen:

Ausgefüllter Talon ausgefüllt retour an:

- Gemeindeverwaltung, Poststrasse 9, 4564 Obergerlafingen oder
- per E-Mail an verwaltung@obergerlafingen.ch oder
- Fax an 032 675 07 09